

### Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Zu den stattfindenden Märkten, muss der Aufbau des Standes **spätestens 15 min vor Beginn** beendet sein und nach 09:45 Uhr dürfen sich keine Fahrzeuge der Marktbesucher auf dem Gelände befinden. Sie können auf den vorgegebenen Parkplätzen abgestellt werden. Der Abbau darf erst am **Abend ab 18.00 Uhr** beginnen. Ein eventueller vorzeitiger Abbau ist in jedem Fall vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

Es dürfen nur Waren angeboten und verkauft werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht verboten sind und in diesem Vertrag genehmigt werden. Bei Verstößen gegen diesen Punkt wird ein Marktverbot ausgesprochen.

Jeder Marktbesucher hat in seinem Stand deutlich sichtbar ein Firmenschild mit seiner genauen Adresse lesbar anzubringen. Beim Verkauf von Lebensmitteln hat der Anbieter dafür zu sorgen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen eingehalten werden. An den Imbiss-Verkaufsständen, muss eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern vorhanden sein - Mindestliterzahl insgesamt 100 l, diese wenn erforderlich, sofort entleert werden müssen. Die Abgabe von Speisen und Getränken hat in leicht verrottbaren Materialien (z.B. Hartpappe) zu erfolgen. Die Verwendung von PVC, Schaumpolystyrol, Weißblechdosen, Aluminium oder Einweg-Glas ist aus Umweltgesichtspunkten nicht zulässig. Der Ausschank von Heißgetränken soll nur in einheitlichen Tassen erfolgen. Ausnahmen müssen vorher von der Firma Rhön Feeling Events GmbH genehmigt werden. Abwässer dürfen nur in Regenwassereinlässe geleitet werden, aber nur dann, wenn sie frei von Öl und Fett sind.

Die Planung der Standplätze erfolgt, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, für jeden Sondermarkt neu. Jeder Marktbesucher hat dafür zu sorgen, dass sein Standplatz und 2 m um diesen, gereinigt wird und bei Schneefall bzw. Eisglätte zu räumen und zu streuen ist. Sein Leergut bzw. der durch ihn anfallende Müll, muss durch ihn zurückgenommen und selbst entsorgt werden. Nach Abbau des Marktstandes ist dieser besenrein zu verlassen, bei Nichteinhaltung lässt der Veranstalter die Fläche auf Kosten des Marktbesuchers reinigen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche Schäden, die dem Marktbesucher aus der Überlassung des Standplatzes entstehen. Der Marktbesucher stellt im Übrigen die Firma Rhön Feeling Events GmbH von allen Haftungsansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der überlassene Platz wegen besonderer Umstände nicht genutzt oder vor Ablauf geräumt werden muss. Der Marktbesucher hat sein Geschäft gegen alle aus dem Betrieb entstehenden Risiken zu versichern, er haftet für Schäden, die anderen durch sein Verhalten zugefügt werden, selbst.

**Zahlungsbedingungen: Zahlung der Standgebühr, spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung. Eine Standplatzzusage kann nur erteilt werden, wenn der Überweisungsbetrag fristgemäß an die Rhön Feeling Events GmbH beglichen wird: VR Bank Nordrhön eG • IBAN: DE80 5306 1230 0005 872510**

Falls die Vorauszahlung nicht innerhalb von 5 Werktagen eingeht, sehen wir uns veranlasst, den Standplatz sofort weiter zu vergeben. Nach Abschluss des Vertrages ist ein schriftlich begründeter Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Märkte möglich. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verwaltungsaufwand in Höhe von 15.00 EUR ist in diesem Fall zu entrichten. Bei kurzfristigem Rücktritt nach diesem Termin, ist der Marktbesucher verpflichtet, 100% der Standgebühr zu überweisen, auch dann, wenn der Veranstalter die nichtbelegten Flächen zur Wahrung des optischen Gesamtbildes an andere Marktbesucher weiter vergibt. Bei Verstößen des Marktbesuchers gegen diesen Vertrag bzw. bei unkorrektem Verhalten während des Marktgeschehens, muss er mit einer Abmahnung durch den Veranstalter rechnen - bis hin zu einem generellen Marktverbot.